

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Arbeitstitel: Gewerbegebiet südlich Hugo-Eckener-Straße in Köln-Ossendorf

Vorlage 1674/2012

**hier:      Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von SE Brock-Mildenberger aus der 29. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 21.06.2012 - siehe Anlage 7 -**

- Benötigt der dort ansässige Betrieb aktuell diese Fläche als Erweiterungsfläche?

Nein, angesichts einer Konsolidierung im Markt benötigt das im Wirtschaftsareal Am Butzweilerhof ansässige Unternehmen diese Fläche aktuell nicht. Das Gewerbegebiet sollte südlich der Hugo-Eckener-Straße dennoch erweitert werden, da der Standort Butzweilerhof nach wie vor von hohem Interesse für an- und umsiedlungswillige Unternehmen ist und kontinuierlich nachgefragt wird. Für die kleinteiligen Gewerbegrundstücke besteht ein Überhang an Interessenten. Städtische Gewerbegrundstücke mit einer Größenordnung von 1 ha sind an keiner anderen Stelle in dem Quartier mehr darstellbar. Für die Umsetzung der Planung existiert im Übrigen ein entsprechender Ratsbeschluss vom 02.02.2010 (siehe Anlage 5).

- Hat die Verwaltung zwischenzeitlich evaluiert, welche Flächen insbesondere Brachflächen in dem Areal noch verfügbar sind oder wieder verfügbar gemacht werden können?

In der Anlage 11 ist dargestellt, welche Flächen im Areal des Gewerbegebietes Butzweilerhof noch verfügbar sind beziehungsweise bereits verkauft wurden. Brachflächen sind am Standort Butzweilerhof nicht vorhanden.

Im weiteren Bebauungsplanverfahren ist entsprechend des derzeit im Beratungsverfahren befindlichen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben vorgesehen.